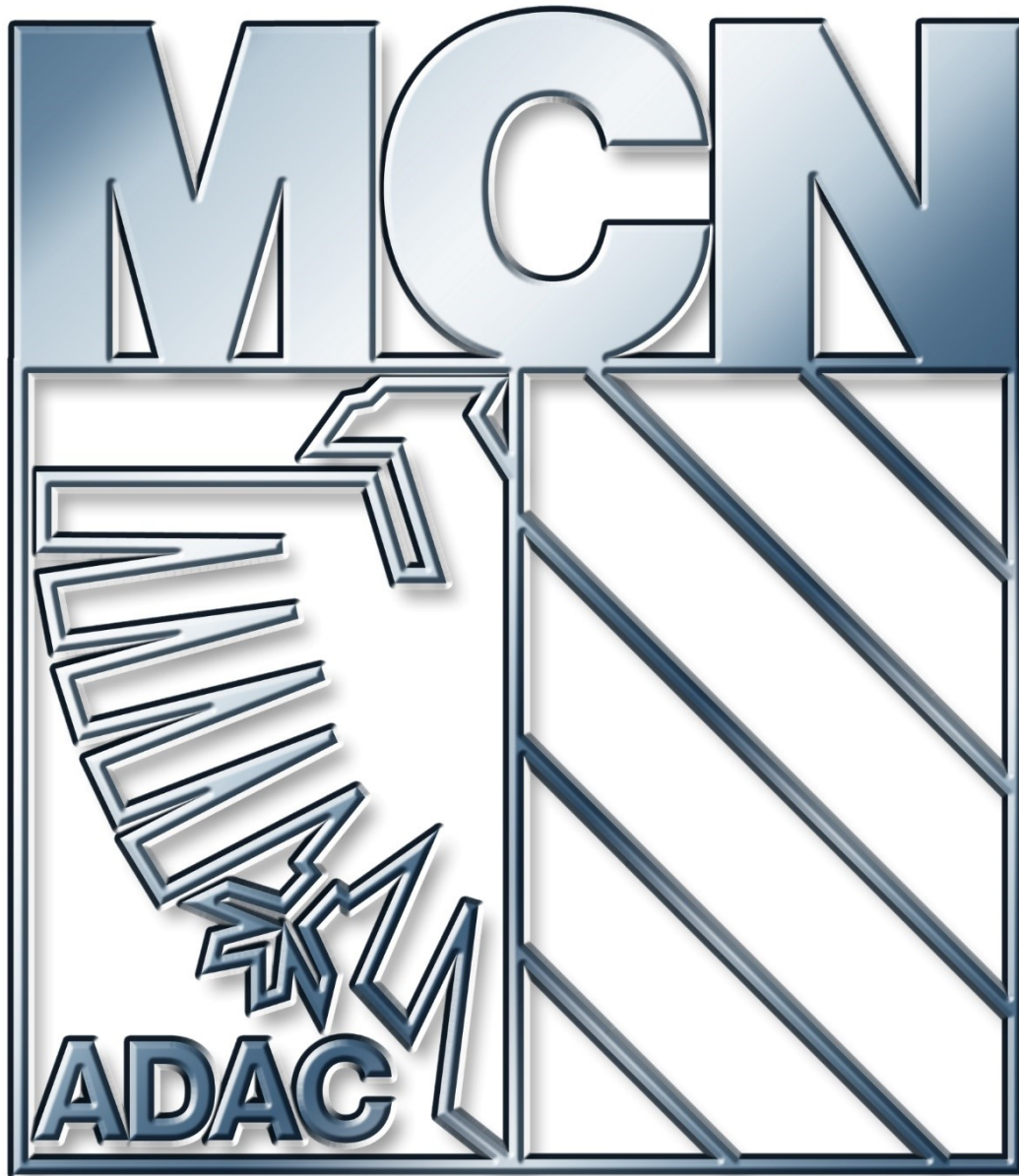


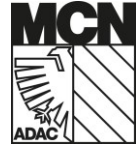
MCN

Hausordnung für Gewerke & Teams



MCN

Hausordnung für Gewerke & Teams



Inhalt

1. Allgemein	3
2. Untersagt.....	3
3. Einlass & Zutritt.....	4
4. Aufenthalt / vor Ort	4
5. Höhere Gewalt	5
6. Haftung.....	5
7. Bild- & Tonaufnahmen	5
8. Recht an Bild	6
9. Sonstiges	6
10. Schlusswort	6

MCN

Hausordnung für Gewerke & Teams



1. Allgemein

- Diese Hausordnung gilt für alle auf dem Norisring entgeltlich oder unentgeltlich tätigen Personen. (z.B. Rennteams, Zeltbauer, Hospitalitybetreiber, Funktionäre, etc.)
- Für Zuschauer, Besucher und Gäste der Veranstaltung gilt die Hausordnung für Zuschauer, Besucher und Gäste.
- Das Hausrecht liegt jederzeit bei der MCN GmbH. Den Anordnungen der MCN GmbH und dem beauftragen Sicherheitsdienst ist stets Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen.
- Dies gilt bei jedem Aufenthalt, gleich aus welchem Rechtsgrund und wird bei Verletzung der nachstehenden Bestimmungen ausgeübt.
- Im Falle eines Verweises oder einer Zugangsverweigerung hat der betroffene das Veranstaltungsgelände sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung entsteht in diesen Fällen nicht.

2. Untersagt

- Drohnen und ähnliche unbemannte Fluggeräte
- Drogen und Waffen aller Art
- Verfassungsfeindliche, fremdenfeindliche und diskriminierende Darstellungen (Kleidung, Fahnen etc.)
- Mitbringen von Tieren (z.B. Hunde)
- Das Sammeln von Pfandflaschen und - Dosen ist verboten.
- Jede nicht genehmigte Nutzung des Geländes ist verboten (Verkauf von Waren, Speisen, Getränke, Werbemaßnahmen, Verteilung von Flugblättern etc.).
- Für Schäden an allen Flächen und Bauwerken des Norisring-Geländes haftet der jeweilige Serienverantwortliche bzw. der Betreiber (Näheres siehe Umweltrichtlinien).
- Beschädigung des Areals (Einschlagen von Nägeln, Haken usw. sowie Bekleben von Böden, Wänden, Decken, Mobiliar). Zulässigerweise angebrachte Dekoration (Zaunfahne etc.) ist nach Ende der Veranstaltung zu entfernen.

MCN

Hausordnung für Gewerke & Teams



3. Einlass & Zutritt

- Zugangsberechtigungen zum Veranstaltungsgelände sind in der Veranstaltungsphase (Freitag bis Sonntag) ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Wir empfehlen, Kinder unter 3 Jahren nicht mit zu Motorsportveranstaltungen zubringen.
- Offensichtlich betrunkenen, unter Drogen stehenden oder verwirrten Personen wird der Zugang verweigert bzw. werden diese vom Gelände verwiesen.

4. Aufenthalt / vor Ort

- Das Betreten der Rennstrecke, der Boxenstraße und der Sperrzonen ist für Unbefugte strikt verboten. Ebenso ist es verboten, Zäune und versperrte Tore zu überklettern und sonstige Absperrungen oder Abgrenzungen zu überschreiten.
- Bitte sorgen Sie für ausreichend Gehörschutz - besonders bei Kindern.
- Der Einsatz von Drohnen, Mikrokokptern und ähnlichen unbemannten Fluggeräten ist auf dem Gelände des Norisrings verboten.
- Der gesamte Norisring ist sauber zu halten. Müll muss in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Zur Verrichtung der Notdurft sind die dafür vorgesehenen Sanitäranlagen zu benutzen.

MCN

Hausordnung für Gewerke & Teams



5. Höhere Gewalt

- Unvorhersehbare Ereignisse, wie zum Beispiel behördliche Anordnungen oder Unwetter, die eine planmäßige Abhaltung der Veranstaltung unmöglich machen, berechtigen diesen zur Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen (u.a. Zugangsverweigerung, das Verweisen des Geländes etc.)

6. Haftung

- Die MCN GmbH übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten.
- Insbesondere für Gehörschäden, die aufgrund der hohen Geräusentwicklung durch Motorenlärm oder Ähnliches entstehen, wird keine Haftung übernommen.

7. Bild- & Tonaufnahmen

- Das Erstellen von Foto-, Film- und Audioaufnahmen auf dem Norisring ist nur für private, nicht gewerbliche Zwecke und für journalistische Zwecke gestattet. Jegliche Art der kommerziellen und werblichen Erstellung sowie die Nutzung dieses Bild- und Tonmaterials ist nicht erlaubt und bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die MCN GmbH. Bei Zuwiderhandlungen drohen Schadensersatzforderungen und Unterlassungsansprüche durch die MCN GmbH.
- Generell ist das Fotografieren und Filmen nur von den Tribünen aus und im Fahrerlager gestattet. Personen, die sich ohne gültigen Mitarbeiter-Ausweis, Akkreditierungs-Nachweis oder schriftliche Genehmigung durch die MCN GmbH im Innenbereich der Strecke (z.B. Mediapodeste und Sperrzonen) aufhalten, werden des Platzes verwiesen und tragen die rechtlichen Folgen.
- Nicht gestattet bei Veranstaltungen ist das Mitführen von professionellem Foto- bzw. Filmequipment (z.B. Kameraobjektive, deren Größe 40 cm übersteigt). Ausgenommen sind lediglich für die jeweilige Veranstaltung akkreditierte Pressefotografen, die sich durch einen gültigen Veranstaltungs-Pressepass ausweisen können, oder Personen mit einer entsprechenden schriftlichen Genehmigung der MCN GmbH. Ebenso verboten auf den Tribünen ist das Mitbringen und Aufstellen von Kamerastativen jeglicher Art (z.B. Einbeinstativ).

MCN

Hausordnung für Gewerke & Teams



8. Recht an Bild

- Jeder Zuschauer willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild und Bewegtbildaufnahmen seiner Person erstellt und ohne zeitliche, räumliche und inhaltliche Beschränkung in jedem Medium in beliebiger Form und beliebig oft verwendet werden dürfen. Sofern ein Ticketinhaber in Begleitung eines minderjährigen Kindes ist, erteilt er auch für dieses Kind die vorstehende Zustimmung, wenn er hierzu als Erziehungsberechtigter befugt ist. Andernfalls ist er verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor Zutritt der Veranstaltung vorliegt. Jugendliche Ticketinhaber ab dem 14. Lebensjahr erteilen neben den Erziehungsberechtigten eine selbstständige Zustimmung. § 23 Abs. 2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regeln zum Datenschutz bleiben unberührt.

9. Sonstiges

- Auf sämtlichen Zufahrts- und Verbindungswegen sowie im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge (auch Rennfahrzeuge) Schrittgeschwindigkeit. Alle Straßen und insbesondere alle Rettungswege sind ständig freizuhalten. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die StVO.
- Das Parken ist nur innerhalb der ausgewiesenen Parkflächen und ausschließlich mit dem für die jeweilige Fläche gültigen Parkschein erlaubt. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Parkschein muss von außen deutlich sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden. Nicht korrekt abgestellte Fahrzeuge oder Fahrzeuge mit nicht sichtbar ausgelegtem Parkschein werden kostenpflichtig abgeschleppt (EU 250,-).
- Roller und E-Scooter müssen zugelassen bzw. versichert sein. Das Fahren mit Rollern ist ausschließlich mit einem DTM-Rollersticker gestattet (erhältlich bei H. Franz / ITR).
- Das Fahren mit Segways, Skateboard, Hoverboard, Rollerskate bzw. Rollschuhen ist nicht gestattet.
- Die gemäß behördlichen Vorgaben geltenden Hygienevorschriften in der jeweils aktuellen Fassung werden verbindlicher Teil der Hausordnung.
- Die MCN Umweltrichtlinien sind einzuhalten.

10. Schlusswort

- Sollten einzelne Punkte dieser Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt.